

gleichen Frequenz folgte die Begründung, die schon Kardinal Marella in den Mittelpunkt gerückt hatte: Die Formpflicht sei die beste Garantie für die „Sakralität“ der Ehe. Daß man diese mehr in der Form der Eheschließung als in ihrem sakramentalen Vollzug sehen zu müssen glaubte, zeigte, daß man sich dabei eines sehr vordergründig anmutenden Sakralverständnisses der Ehe bediente. Letztlich entschieden also wohl weniger theologische Überlegungen als vielmehr solche der unmittelbaren, aber einseitig juristisch abgesicherten pastoralen Praxis.

Regionalisierung der Gesetzgebung

Die gleichen Motive steckten wohl auch in den verschiedenen Plädoyers für die Dezentralisierung der Mischehen-gesetzgebung. Die Situation sei von Land zu Land verschieden. Man solle denen nicht die Hände binden, die sich in konfessionell gemischten Ländern primär mit den Problemen zu befassen hätten. Diesem Appell verschloß sich auch keineswegs die Mehrheit der Bischöfe aus homogen katholischen Ländern. Aber hat man dabei auch genügend bedacht, daß es dort, wo nicht nur das Verhältnis zu den anderen Konfessionen tangiert wird, sondern auch grundlegenden Rechten der Eheleute und dem Wohl ihrer Familien Rechnung zu tragen ist, fundamental gleicher Lösungen bedarf, wenigstens soweit sich die bisherige Ordnung mit dem Gewissensanspruch des einzelnen in religiösen Dingen nicht vereinbaren läßt? Und hat man bedacht, ob denn eine kluge Religionspädagogik und eine partnerschaftliche religiöse Führung der Eheleute, wo eine

solche möglich ist — anderswo hilft ja auch juristische Strenge nicht weiter —, nicht doch wenigstens dieselbe, wenn nicht die bessere Wirkung erzielen könnten als eine zu sehr rechtlich strapazierte Sakralität? Solche Gedanken wurden zwar vorgetragen, aber sie blieben weit in der Minderheit.

Doch der Dezentralisierung des Dispenswesens wollte man sich nicht widersetzen. Die Abstimmungen zu Frage fünf (Beibehaltung der kanonischen Form für die Gültigkeit) und auf die Frage sechs (Übertragung der Dispensvoll-machten an die Bischöfe) ergaben: a) für die Aufhebung der Formpflicht 28, dagegen 125, dafür mit Vorbehalt 28; b) für die Dispensvollmacht an die Bischöfe: zustimmend 105, mit Vorbehalt 68, ablehnend 13. Da unter den Zustimmungen mit Vorbehalt auch jene zu suchen sein dürften, die einheitliche Regelungen durch die Bischofskonfe-renzen wünschten, dürfte das Gesamtergebnis trotz der fehlenden Zweidrittelmehrheit zu Gunsten der Dispensübertragung ausgefallen sein. Da also künftig am ehesten mit einer Regionalisierung des Problems zu rechnen ist, erhalten die ökumenischen Kontakte auf nationaler Basis in der Mischehenfrage erhöhte Bedeutung. In diesem Sinne würde man eine Intensivierung der bisher schleppenden Verhandlungen in der Gemischten Kommission zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Leitung der EKD wünschen. Sieht man auf den Inhalt der Interventionen der Kardinäle Döpfner und Jaeger in Rom, findet man das bisherige völlige Stagnieren dieser Verhandlungen, von der Zusammensetzung der Kommission abgesehen, beinahe rätselhaft.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

DALY, Miriam. *Believing Today*. In: *The Furrow* Vol. XVIII No. 10 (Oktober 1967) S. 555—564.

Eine in England wirkende Historikerin irischer Herkunft versucht hier „einige Hindernisse für den christlichen Glauben in der gegenwärtigen angelsächsischen Zivilisation“ aufzuzeigen. Die Autorin trat in den fünfziger Jahren aus der Kirche aus, im vergangenen Jahr ist sie jedoch rekonvertiert. Hinter dem nüchtern geschilderten Bekenntnis werden Argumente sichtbar, die die Glaubenssituation und die Glaubenschwierigkeiten von heute beleuchten können, und zwar sowohl wie sie sich für die Katholiken stellen als auch für die außerhalb jeder christlichen Gemeinschaft Stehenden. Der irischen Abkunft und Erziehung scheint dabei nur eine nebensächliche Rolle zuzukommen, denn die gleichen Probleme stellen sich mit graduellen Unterschieden auch in anderen Ländern. Durch die zeitweilige Trennung von der Kirche ist es der Autorin möglich, die Konfliktpunkte nicht nur aus katholischer Perspektive zu sehen, sondern ebenso aus der Optik der Außenstehenden. Beachtenswert ist der Aufsatz auch als Zeugnis für die Aufnahme des Konzils bei den Nichtkatholiken, vor allem von gewissen Stellungnahmen im Bereich der Soziallehre.

DE ECHEVERRIA, Lamberto. *Die Theologie des Kirchenrechts*. In: *Concilium* Jhg. 3 Heft 10 (Oktober 1967) S. 603 bis 607.

Der Beitrag des spanischen Kanonisten eröffnet ein Heft, das fast ausschließlich einer Durchforstung der Probleme einer Codexreform gewidmet ist. Er sucht die vom Konzil gegebenen theologischen Fundamente zusammen. — Teodoro Jiménez-Urvesti folgt mit einer Art Entflechtung von „Kirchenrecht und Theologie — zwei verschiedene Wissenschaften“ (S. 608—612). Petrus Huizing kennzeichnet schon genauer „Weg und Grenzen der Kodifizierung der Kirchenordnung“ (S. 613—617), wobei er auch das Problem eines „Grundgesetzes“ für die Gesamtkirche berührt. Wichtig seine praktischen Desiderata für die Kodifizierungsarbeit, die anscheinend auf der Bischofs-synode gehört wurden. — Néophytos Edelby behandelt die Frage: „Ein einheitliches kirchliches Gesetzbuch oder eine Vielzahl? Brauchen wir ein eigenes Gesetzbuch für die orientalischen Kirchen?“ (S. 618—624), und warum? — Peter Shannon charakterisiert den entwerteten „Codex Juris Canonici, 1918—1967“ (S. 625—629) und zeigt seine wichtigsten Mängel auf. — Hans Heimerl schließlich erörtert Sinn und Bedeutung von „Grundlinien eines kirchlichen Verfassungsgesetzes“ (630—634), wobei er unter dem Begriff „kirchlich“ die Laien einbezieht.

ENDRES, Josef, CSSR. *Für eine anthropologische Moraltheologie*. In: *Theologie und Glaube* Jhg. 57 Heft 6 (1967) S. 426—440.

Der römische Autor versucht aus der „Krise“ der Moraltheologie, die dem Menschen entfremdet sei, weil sie nichts über das Wie seines Handelns im Konkreten aussagen kann, einen prinzipiellen Ausweg. Unter Ablehnung eines herrschenden „Synkretismus“, die Moraltheologie teils auf die Bibel, teils auf die Tradition oder päpstliche Sozialzyklen, vom CIC abgesehen, zu gründen, wird vorgeschlagen, vom Sein des Menschen auszugehen, der sich selbst das Gesetz sei, obwohl er es sich nicht geben könne, vom natürlichen wie vom übernatürlichen Sein, das das natürliche nicht schwäche, sondern stärke. Christus bleibe Seinsgrund, aber das sei nicht Norm des Handelns. In das „anthropologische Zeitalter“ gehöre die anthropologische (nicht anthropozentrische) Moraltheologie. Sie müsse sowohl den Leib wie die vom Menschen selbst ins Werk gesetzte Geschichtlichkeit berücksichtigen, sie dürfe aber nicht in der modernen Dufreudigkeit das personale Selbstsein des Ich unzulässig schwächen. Man fragt sich, wie das nachher konkret aussieht, aber da endet der bemerkenswerte Aufsatz.

LECLERCQ, J., OSB. *L'Avenir des moines*. In: *Irénikon* Tome XL Nr. 3 (1967) S. 333—353.

Ausgehend von dem Kapitel über das Ordensleben in der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums, sucht der belgische Benediktiner die Aktualität des kontemplativen Lebens im Volke Gottes zu erweisen und das neue Verhältnis zwischen Mönchtum und moderner Welt zu erklären, wobei er natürlich voraussetzt, daß diese Welt der Gaben des Mönchtums bedürfe und nach ihnen verlange, z. B. um Gelegenheit zur rechten Einkehr zu finden. Allerdings dürfe die monastische Zurückgezogenheit von der Welt nicht die Solidarität mit ihr beeinträchtigen. Außerdem bedürfe es einer Erneuerung des Mönchtums. Der „Amateurismus“ früherer Tätigkeiten wissenschaftlicher und künstlerischer Art habe wohl ein Ende. Der Mönch müsse sein Spezialistentum auf dem ihm eigenen Gebiet erweisen, der Erkenntnis Gottes.

MALEVEZ, L., SJ. *Jésus de l'histoire, fondement de la foi*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 89 Nr. 8 (September/Oktober 1967) S. 785—799.

Kann das Bild Jesu von Nazareth, wie es historisch rekonstruierbar ist, Grundlage des Glaubens sein? Der Autor geht aus von einer Darstellung der Theologie der *signa credibilitatis* in ihrer Gesamtheit, wie sie im Werk von G. de Broglie, *Les signes de crédibilité de la Révélation chrétienne*,

Paris 1964, zusammengefaßt ist. Er stellt dann die Frage, ob es nicht bei gewissen Katholiken einen praktischen Skeptizismus hinsichtlich der Kirche als „Zeichen unter den Völkern“ gebe, die oft mehr ein Hindernis als ein Zeichen sei. Angewandt auf die Frage des geschichtlichen Jesus, wird das Problem sehr kompliziert. Wer vermag sich heute schon selbst ein Urteil über die geschichtlichen Grundlagen des Glaubens zu bilden? Dies ist vornehmlich eine Sache der Fachleute geworden. Sodann legt der Verfasser dar, wie dennoch die objektive Möglichkeit besteht, im historischen Jesusgeschehen den konkreten Ausdruck seiner Botschaft zu finden, der einen hinreichenden Grund für den Glauben bildet.

OESTERREICHER, Johannes. *Jüdische Kommentare zur „Judenerklärung“ des Konzils*. In: Concilium Jhg. 3 Heft 10 (Oktober 1967) S. 649—656.

Der lehrreiche Bericht schildert mit ausführlichen Belegen die Haltung der Juden bzw. prominenter Sprecher vor der Endfassung des Dekretes und ihre maßlose Enttäuschung nach seiner Verabschiedung, weil der Passus „des Gottesmordes schuldig“ gestrichen wurde. Man ging so weit, darin eine Erneuerung des alten Vorwurfes zu sehen. Oesterreicher erklärt mit feiner psychologischer Einfühlung die z. T. extremen Kritiken aus einer angestaunten jahrhundertelangen Unterdrückung und entdeckt bei einigen Rabbinen immerhin Fragen an die eigene Adresse, ob nicht die Juden Anlaß hätten, ihre traditionelle Ablehnung Jesu zu revidieren. Für das christlich-jüdische Gespräch eine unschätzbare Information, die aber noch keinen Bezug nehmen konnte auf den neuesten Prozeß der Rejudaisierung in Israel.

STACHEL, Günter. *Interpretation prophetischer Sprachgestalt auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund. Hosea 5, 15 — 6, 6*. In: Katechetische Blätter Jhg. 92 Heft 10 (Oktober 1967) S. 608 bis 615.

In dem Heft, das die Analyse der „Soziologie der jungen Menschen heute“ von Viggo Graf Blücher unter dem Titel „Die Generation der Unbefangenen“ von Else Pelke (S. 615—628) fortsetzt, ist die Katechese der schwierigen Hoseastelle ein Musterbeispiel für die Erschließung des Alten Testaments. Es dürfte den Horror überwinden helfen, den manche noch gegen die allerdings mühselige Heranziehung der modernen Biblexegese für den Religionsunterricht empfinden.

Politisches und gesellschaftliches Leben

DOBRETSBERGER, J. *Les problèmes d'adaptation en Islam. Religion et société industrielle dans les pays mahométans*. In: Social Compass Nr. 4 (1967) S. 273—283.

Die im Islam in den letzten Jahrzehnten vorgegangenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Änderungen führten auch dort zum Problem der Anpassung religiöser Lehren und Einrichtungen an die neue industrielle Umwelt, ähnlich wie in der katholischen Kirche. Man besinnt sich auf die charismatische Phase des Urislams. In Ägypten, dem Zentrum der Erneuerungsbewegung, ist man vor allem am Problem des Verhältnisses von Islam und Sozialismus interessiert. In gewissem Sinn findet im Islam eine „Entmythologisierung“ statt; man deutet Koranstellen im modernen Sinn und übt an überkommenen Vorstellungen Kritik. So ist im Islam eine rationalistische Tendenz wirksam. Der Artikel erwähnt auch einzelne praktische Probleme: die Koedukation von Männern und Frauen in den Schulen, die Form der Gebetsübung. Ein erneuerter Islam könnte, so meint der Autor, auf die Völker Zentralafrikas neue missionarische Anziehungskraft gewinnen.

WASSERMANN, Rudolf. *Zur rechtlichen Lage des unehelichen Kindes*. In: Gewerkschaftliche Monatshefte Jhg. 18 Heft 11 (November 1967) S. 652—656.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden leben in der Bundesrepublik etwa 900 000 uneheliche Kinder unter 21 Jahren, das sind 5 % der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe. Im Jahre 1966 wurden 47 855 Kinder unehelich geboren, das sind 4,6 % aller lebend geborenen Kinder. Die Situation dieser Kinder sei, wie Wassermann, der als Ministerialrat im Bundesjustizministerium tätig ist, das ausdrückt, ein „prägnantes Beispiel“ für den Sachverhalt der „Diskriminierung von Minderheiten“. Wassermann erörtert die rechtliche Lage des unehelichen Kindes und seiner Mutter in der Bundesrepublik, er weist auf die bislang erfolglosen Bemühungen um eine Reform dieses Rechtskomplexes hin und tritt schließlich für den Gesetzentwurf ein, den Justizminister Heinemann eingebracht hat und der zur Zeit vom Bundesrat und Bundestag beraten wird. Wassermann behandelt dabei unter anderem die Fragen der „Verwandtschaft“ zwischen dem unehelichen Kind und seinem Vater, der Rechtsstellung der unehelichen Mutter, der wirtschaftlichen Stellung des Kindes, des Erbrechtes.

WEBER, Paul J. / DE LAVALETTE, Henri. *Réflexions sur les émeutes aux États-Unis*. In: Études (November 1967) S. 451 bis 464.

Die Jesuitenzeitschrift widmet einen Teil dieser Nummer dem Problem der Gewalt, wie es sich in den Formen rassistischer Auseinandersetzungen, aber auch in militärischen Konflikten äußert. Vor allem der Beitrag von Paul J. Weber, einem Mitarbeiter der amerikanischen Wochenzeitschrift „America“, vermag einen Überblick über die Problematik der US-amerikanischen Rassenunruhen zu geben. Weber widmet sich dabei auch ausführlich den sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen und versucht die psychologischen Motive für die diesjährigen Ausschreitungen zu erläutern. Auch der Beitrag des Franzosen de Lavalette, der die USA aus eigener Anschauung kennt, vermag das Verständnis für diese Vorgänge zu fördern. Ein weiterer Beitrag des Heftes (von Pierre Chaleur) gibt einen zusammenfassenden Bericht von den Militärputschen Schwarzafrikas in den letzten Jahren.

Deutsch-französische Zusammenarbeit im Weltspiegel. In: Dokumente Jhg. 23 Heft 5 (Oktober 1967) S. 365—383.

Die Zeitschrift für übernationale Zusammenarbeit hat unter ihren Mitarbeitern und bei Korrespondenten deutscher und französischer Zeitungen in den verschiedenen Hauptstädten der Welt eine Umfrage veranstaltet mit dem Thema: Was denkt heute die Welt über die deutsch-französische Zusammen-

arbeit? Welche Reaktionen sind vor allem dort anzutreffen, wo einzelne Länder unmittelbar davon berührt werden? Dokumente hat elf kurze Stellungnahmen veröffentlicht, aus denen wenigstens einige grundlegende Gemeinsamkeiten hervorgehen: Die deutsch-französische Zusammenarbeit lasse niemanden gleichgültig, ihre Bedeutung für die Einheit Europas und für den Frieden in der Welt werde uneingeschränkt anerkannt. Es bestehe allerdings auch „ein weitverbreitetes Mißtrauen gegenüber einer an sich unerwarteten und deswegen irgendwie bedenklich empfundenen Entwicklung“.

Race Relationships. In: New Blackfriars Vol. 49 No. 570 (November 1967) S. 59—91.

Das vorliegende Heft der englischen Dominikanerzeitschrift befaßt sich mit dem Komplex der rassistischen Auseinandersetzungen. Während noch vor einigen Jahren die Bevölkerung Großbritanniens diese Probleme aus großer Distanz betrachten konnte, nämlich die Apartheid-Politik ihrer Kolonien oder die Schwierigkeiten innerhalb der Vereinigten Staaten, treten die gleichen Fragen heute im eigenen Lande auf. In den vier Beiträgen kommen Politiker und Wissenschaftler zu Wort, die persönliche Erfahrungen auf diesem Gebiet besitzen. So ist Jonathan Power einer der Mitarbeiter Martin Luther Kings gewesen und vermag die Hintergründe der diesjährigen Rassenkravalle in den USA zu beleuchten. Auch auf die liberale Einstellung, die eine Rassengesetzgebung nicht in den legislativen Bereich einbeziehen möchte, wird hingewiesen. An Beispielen wird der psychologische Hintergrund rassistischer Konflikte aufgezeigt und die Möglichkeit zur Abhilfe diskutiert.

Chronik des ökumenischen Lebens

DANIÉLOU, Jean. *Die Einheit der Kirchen und die Erforschung der Schrift*. In: Universitas Jhg. 22 Heft 10 (Oktober 1967) S. 1045—1050.

Der französische Theologe zeigt in diesem Beitrag auf, welche Rolle der biblischen Wissenschaft für die Annäherung von Katholiken und Protestanten zugekommen ist und noch zukommt. Daß heute die theologischen Fragen anders gestellt würden, daß unerwartete Kontaktpunkte auftauchten und Widersprüche verschwänden, lasse die Hoffnung auch auf eine sichtbare Einheit nicht mehr als unberechtigt erscheinen. Nichts könne heute mehr zur Annäherung der Konfessionen beitragen als „die loyale Untersuchung der Bedeutung der Schrifttexte, die nur zu oft den Bedürfnissen einer tendenziösen Darstellung angepaßt worden sind“. Allzu lange hätten sich „eine protestantische, rein historische Exegese“ und eine „dogmatische, rein scholastische katholische Exegese“ gegenübergestellt. „Das Neue, dessen Bedeutung mir beachtlich scheint, besteht nun darin, daß die protestantische Exegese dogmatischer und die katholische Dogmatik exegetischer werden.“

DANTINE, Wilhelm. *Der ökumenische Ertrag der lutherisch-reformierten Gespräche in Europa*. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 16 Heft 4 (Oktober 1967) S. 358—374.

Neben der ersten Dokumentation über die Tagung des Zentralaussschusses des Weltrates der Kirchen in Heraklion (Bericht von L. Vischer über die Arbeit von Faith and Order, S. 375—386) unterrichtet dieses Heft durch Dantine über zwei außerordentliche Neuigkeiten: über das vier Jahre währende Theologengespräch der lutherischen und reformierten Kirchen in Europa und, wenigstens mit kurzen Hinweisen, über das parallel dazu verlaufende Gespräch in den USA, dessen Veröffentlichung „Marburg Revisted“ auf S. 398 f. rezensiert ist. Beide Publikationen geben Einblick in den — erfolgreichen — Stand echter Unionsgespräche, bei denen die Ergebnisse der modernen Biblexegese zum Tragen gekommen sind, besonders in der Theologie des Gesetzes, des Wortes und der Gegenwart Gottes. Dantine bemerkt wohl mit Recht, daß damit eine neue Wendung des Kontroversgesprächs mit Rom begonnen habe, und so verdient sein Kommentar höchste Aufmerksamkeit (vgl. dazu auch die Leistung der Exegese in der Meldung über das Reformationsjubiläum ds. Heft, S. 566).

ITTY, C. I. *Development*. In: The Ecumenical Review Vol. XIX Nr. 4 (Oktober 1967) S. 349—352.

Als Mitglied der Syrisch-orthodoxen Kirchen Indiens ist Itty Beigeordneter Sekretär der Abteilung für Laienarbeit im Weltrat der Kirchen. Als solcher leitet er ein Heft ein, das wesentlich den Fragen der Entwicklungshilfe gewidmet und von Fachleuten verfaßt ist. Itty zieht die Parallelen zwischen der Genfer Weltkonferenz „Kirche und Gesellschaft“ und der Enzyklika Papst Pauls VI. über den Fortschritt der Völker und nennt die Thematik der Aufgaben, die der Kirche bzw. den Kirchen gestellt sind, worunter die Erziehung der Völker der „Dritten Welt“ und die Mobilisierung der moralischen Energien unter den Christen die wichtigsten sind. Das Heft dient im wesentlichen der „Nacharbeit“ der Anregungen von „Kirche und Gesellschaft“ für ihre Auswertung auf der kommenden Vierten Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Uppsala.

WOLBER, Hans-Otto. *Wohin steuert die Evangelische Kirche in Deutschland?* In: Lutherische Monatshefte Jhg. 6 Heft 9 (September 1967) S. 431—433.

Wohl als Folge einer Anregung der letzten Lutherischen Generalsynode, die Lehrdifferenzen zugunsten voller Abendmahlsgemeinschaft innerhalb der EKD zu überprüfen — womit sich auch Kirchenleitung und Bischofskonferenz der VELKD am 11. 10. 67 befaßten — macht der Bischof von Hamburg einen praktischen Vorschlag. Er akzeptiert den durch die Mobilität der Gesellschaft schicksalhaften Prozeß der Unionisierung und Bekenntnisnivellierung zwischen Lutheranern, Unierten und Reformierten. Die Lutheraner hätten jetzt den Schwarzen Peter in der Hand. Wie sollen sie ihr Bekenntnis aufrechterhalten, wenn nicht gesetzlich, also wider das Evangelium von der Rechtfertigung? Das Kirchesein sei bekennnismäßig ein Wagnis, nicht ein Besitzen. Daher schlägt er statt des Bundes bekennntnisbestimmter Landeskirchen eine „Bundeskirche“ vor. — Im gleichen Heft unterzieht Ernst Henze das Kranzbacher Lehrgespräch (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 283 f.) einer Kritik, die u. a. beanstandet, daß man zu viel mit Lutherziten argumentiert (S. 433—436).

Ze

h